Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

XX.03.1982 - Drucksache 10/796

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
10. Wahlperiode

Drucksache 10 / 796
(zu Drs. 10/757)

Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Gruppe der BGL zur Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1982 (Drs. 10/757)

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1982

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der **Haushaltsplan** wird wie folgt geändert:

1. 11. 3. 82

0010/427 11-8 **Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Bundesangelegenheiten, Inneres** / Bremische Bürgerschaft / Entlohnung von nichtständig beschäftigten Arbeitskräften

Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:
„Einnahmen fließen den Mitteln zu".

Wedemeier und Fraktion der SPD
Neumann und Fraktion der CDU
Lahmann und Fraktion der FDP
Adamietz und Gruppe der BGL

2. 16. 3. 82

a) **0010**/685 58-3 **Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Bundesangelegenheiten, Inneres** / Bremische Bürgerschaft / Fraktionszuschüsse

Der Anschlag wird um 4 500 000 DM auf 2 048 120 DM vermindert.

b) **0701**/531 81-7 **Wirtschaft** / Allgemeine Bewilligungen / Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

1. Der Anschlag wird um 3 500 000 DM auf 4 223 300 DM erhöht.
2. Der Haushaltsvermerk erhält folgende Fassung:
   Hiervon 3 500 000 DM zweckgebunden zur Überweisung an den bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu bildenden Sonderfonds zum Kampf gegen den Hunger in der Welt („Operation Überleben '82"); hierzu nicht in Anspruch genommene Mittel fließen der Rücklage zu. Im übrigen dürfen Mehrausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei 212 10-8 geleistet werden und sind die Mittel übertragbar; siehe zu 531 80-9.

c) **0972**/ (neu) **Finanzen** / Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden / An Gemeinden zur Förderung dezentraler Bürgervertretungen und bürgernaher Verwaltung (Art. 145 Abs. 2 LV)

1. Es wird ein Anschlag von 1 000 000 DM eingesetzt.
2. Die Haushaltsstelle erhält folgenden Haushaltsvermerk:
   Zweckgebunden an Stadtgemeinde Bremen zur Erhöhung der Globalmittel gem. § 37 Beirätegesetz für den Fall, daß die Stadtgemeinde solche Globalmittel mindestens in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Nicht in Anspruch genommene Mittel fließen der Rücklage zu.

Adamietz und Gruppe der BGL

3. 12. 3. 82

0252/893 16-4 (neu) **Bildung, Wissenschaft und Kunst** / Allgemeine Bewilligungen für Forschungsförderung / Zuschüsse für den Ausbau des Forschungszentrums für Oberflächentechnik

Es wird ein Anschlag von 3 000 000 DM eingesetzt.

Wedemeier und Fraktion der SPD

4. 12. 3. 82

0601/882 10-8 **Bauwesen** / Allgemeine Bewilligungen / Anteil Bremens am Fonds der gemeinsamen Landesplanungsarbeit Bremen/Niedersachsen

Es wird ein Anschlag von 1 000 000 DM eingesetzt.

Lahmann und Fraktion der FDP

5. 12. 3. 82

0980/325 30-0 **Finanzen** / Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen / Kreditmarktmittel und Anleihen

Der Anschlag wird von 1 397 397 650 DM um 97 200 000 DM auf 1 300 197 650 DM vermindert.

Lahmann und Fraktion der FDP

6. 15. 3. 82

0981/681 52-5 **Finanzen** / Förderung des Wohnungsbaues / Zinszuschüsse für ein Sonderprogramm 1982/1983 zur Aktivierung der Baukonjunktur

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 18 000 000 DM eingesetzt.

Dazu folgende Erläuterung:

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt abgedeckt:

1983:	600 000 DM
1984:	3 600 000 DM
1985:	3 600 000 DM
1986:	3 600 000 DM
1987:	3 600 000 DM
1988:	3 000 000 DM

Kunick, Wedemeier und Fraktion der SPD

7. 12. 3. 82

0995/790 20-3 **Finanzen** / Allgemeines / Komplementärmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Bundes und Mittel für FZ Oberflächentechnik

1. Die Zweckbestimmung wird neu gefaßt:
   Komplementärmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Bundes.
2. Der Anschlag von 5 875 000 DM wird um 3 000 000 DM auf 2 875 000 DM verringert.

Wedemeier und Fraktion der SPD

8. 12. 3. 82

0995/972 10-7 **Finanzen** / Allgemeines / Minderausgaben

Der Anschlag wird von ./. 3 000 000 DM um ./. 144 914 700 DM auf ./. 147 914 700 DM erhöht.

Lahmann und Fraktion der FDP

Der **Stellenplan** wird wie folgt geändert:

9. 12. 3. 82

0275 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Universität / Lehrpersonal mit Hilfskräften

Der Haushaltsvermerk zu Kapitel 0275, 1. Spiegelstrich wird um folgende Absätze ergänzt:

„Die ausgewiesenen Planstellen und Stellen, soweit sie frei sind oder frei werden, sowie die Mittel für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, für Lehrbeauftragte, für Tutoren sowie für Hilfskräfte, auch wenn sie zu Lasten der Sachmittel für Lehre und Forschung gehen, sind gesperrt. Ausgenommen von der Sperre sind Personalausgaben, die durch Zuschüsse Dritter finanziert werden.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst kann die gesperrten Planstellen, Stellen und Mittel freigeben, soweit er einen entsprechenden Bedarf, insbesondere für die einzelnen Studiengänge, die einzelnen Forschungsvorhaben oder einzelne Organisationseinheiten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalausstattung anerkennt im Rahmen der Ausstattungen, die der Hochschulgesamtplan — Vorlauffassung — vom 7. Dezember 1981 vorsieht; wenn Studiengänge darüber hinaus zusätzliche Studenten vorübergehend noch zu betreuen haben, ist unter Anlegung eines strengsten Maßstabes deren Versorgung durch befristete Freigaben sicherzustellen."

Wedemeier und Fraktion der SPD

10. 12. 3. 82

0280 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Hochschule für gestaltende Kunst und Musik

0281 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Hochschule für Technik

0282 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Hochschule für Wirtschaft

0283 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Hochschule für Sozialpädagogik und Sozialökonomie

0284 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Hochschule für Nautik

0285 Bildung, Wissenschaft und Kunst / Hochschule Bremerhaven

Im allgemeinen Haushaltsvermerk 1. Spiegelstrich des jeweiligen Kapitels wird Satz 2 gestrichen. Der Vermerk wird um folgende Absätze ergänzt:

„Die ausgewiesenen Planstellen und Stellen, soweit sie frei sind oder frei werden, sowie die Mittel für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, für Lehrbeauftragte, für Tutoren sowie für Hilfskräfte, auch wenn sie zu Lasten der Sachmittel für Lehre und Forschung gehen, sind gesperrt. Ausgenommen von der Sperre sind Personalausgaben, die durch Zuschüsse Dritter finanziert werden.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst kann die gesperrten Planstellen, Stellen und Mittel freigeben, soweit er einen entsprechenden Bedarf, insbesondere für die einzelnen Studiengänge, die einzelnen Forschungsvorhaben oder einzelne Organisationseinheiten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalausstattung anerkennt im Rahmen der Ausstattungen, die der Hochschulgesamtplan — Vorlauffassung — vom 7. Dezember 1981 vorsieht; wenn Studiengänge darüber hinaus zusätzliche Studenten vorübergehend noch zu betreuen haben, ist unter Anlegung eines strengsten Maßstabes deren Versorgung durch befristete Freigaben sicherzustellen."

Wedemeier und Fraktion der SPD

Das **Haushaltsgesetz** wird wie folgt geändert:

11. 17. 3. 82

In § 1 Abs. 1 wird die Zahl 237 505 000 durch die Zahl 255 505 000 ersetzt.

Wedemeier und Fraktion der SPD

12. 12. 3. 82

In § 5 Abs. 1 Nr. 1 wird die Zahl 1 397 397 650 durch die Zahl 1 300 197 650 ersetzt.

Lahmann und Fraktion der FDP

13. 17. 3. 82

In § 11 Ziff. 2 wird das Wort „streichen" durch das Wort „sperren" ersetzt.

Wedemeier und Fraktion der SPD

14. 18. 3. 82

§ 12 erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Verkündung folgenden Tag in Kraft."

Adamietz und Gruppe der BGL

Druck: Hans Krohn, Bremen